Geschäftsstelle

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 174a Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 8.1 (Analyse und Bewertung StandAG)

Nach erster Lesung in der Kommission / Kapitelnummern entsprechend K-Drs. 140b angepasst

BEARBEITUNGSSTAND: 18.02.2016

NACH ERSTER LESUNG IN DER

NACH ERSTER LESUNG IN DER 22. SITZUNG DER KOMMISSION

8. EVALUIERUNG DES STANDORTAUSWAHLGESETZES

8.1 Analyse und Bewertung StandAG

- 8.2 Behördenstruktur
- 8.3 Rechtsschutz
- 8.3.1 UVP/Europarecht
- 8.3.2 Weitere Rechtsschutzoptionen
- 8.4 Veränderungssperren
- 8.5 Exportverbot
- 8.6 Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8.7 Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen
- 8.8 Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit
- 8.9 Weitere Punkte
- 8.9.1 Radioaktive Abfälle und Freihandelsabkommen
- 8.10 Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber

1 Kapitel 8.1 Analyse und Bewertung des StandAG

- 2 Das Standortauswahlgesetz (StandAG) formuliert in § 4 Absatz 1 die Aufgabe der Kommission,
- 3 einen Bericht zu erarbeiten und darin "umfassend auf sämtliche entscheidungserheblichen
- 4 Fragestellungen [einzugehen. Die Kommission] unterzieht dieses Gesetz einer Prüfung und
- 5 unterbreitet Bundestag und Bundesrat entsprechende Handlungsempfehlungen". Eine
- 6 Hauptaufgabe der Kommission war es mithin, über ihre Empfehlungen die Regeln und
- 7 Vorschriften für ein Standortauswahlverfahren zu bestätigen, zu verändern oder neu zu
- 8 entwickeln.

25

26

29

30

- 9 Ziel dieser kritischen Prüfung sind Empfehlungen für ein Auswahlverfahren, das breite
- in offentliche Zustimmung findet, damit das Ergebnis der Suche nach einem Endlagerstandort für
- 11 hochradioaktive Abfälle am Ende akzeptiert wird oder zumindest auf Akzeptanz hoffen kann.
- 12 Die Kommission hatte daher vor allem zu analysieren und zu bewerten, inwieweit die
- Vorschriften des Standortauswahlgesetzes tatsächlich einem fairen, transparenten, vergleichen-
- den Verfahren ohne Vorfestlegungen entsprechen bzw. dies gewährleisten und Vorschläge für
- 15 Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln. Mit der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes
- durch die Kommission wird dieser Prüfauftrag erfüllt; das Besondere an dieser Aufgabe ist, das
- 17 die Evaluierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem das Standortauswahlgesetz ganz
- iberwiegend noch nicht angewendet wird.
- 19 Innerhalb der Kommission wurde eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe "Evaluierung"
- beauftragt, die am 6. Oktober 2014 zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat und die inhaltliche
- 21 Arbeit aufnahm.¹ Bereits am 3. November 2014 führte die Kommission eine öffentliche
- Anhörung unter dem Titel "Evaluierung des Standortauswahlgesetzes" durch; hier kamen 16
- 23 externe Sachverständige zu Wort.² Aufgrund der bewusst breiten Zusammensetzung dieses
- 24 Podiums wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen:³
 - Verfahrensfragen im Zuge des Standortauswahlprozesses: Hier thematisierte ein Großteil der gehörten Sachverständigen vor allem die vorgesehene Legalplanung bzw. Umweltver-
- 27 träglichkeitsprüfungen. Die Ausgestaltung ist nach einhelliger Ansicht zentral für das
- Verfahren des Standortauswahlverfahrens.
 - Rechtsschutz und Klagemöglichkeiten von Betroffenen gegen Entscheidungen im Auswahlverfahren: Die Frage, ob durch das Standortauswahlgesetz insgesamt ein ausreichender
- Rechtsschutz gewährleistet werde, wurde von den gehörten Sachverständigen
- 32 unterschiedlich beurteilt.

¹ Vgl. 1. Sitzung der Arbeitsgruppe "Evaluierung" am 6. Oktober 2014, Wortprotokoll.

² Vgl. Teilnehmende der Anhörung "Evaluierung" am 3. November 2014, K-Drs. 46; dort ist auch die "Absage unserer Teilnahme an der geplanten Anhörung der Atommüllkommission am 3. November 2014" in einem gemeinsamen Brief von "Greenpeace e.V.", "ausgestrahlt. gemeinsam gegen atomenergie e.V." und der "Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V." in seiner Begründung einsehbar.

³ Vgl. im Einzelnen die jeweils eingereichten Kurzfassungen K-Drs. 35 bis K-Drs. 44, K-Drs. 47, K-Drs. 52 bis K-Drs. 57; K-Drs. 42 ist die Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht), die nur schriftlich vorgelegt wurde. Ein Überblick bzw. eine Zusammenfassung der gehörten Sachverständigen findet sich in der Auswertung der Anhörung "Evaluierung des StandAG. Zusammenstellung von Auffassungen und Ergebnissen", K-Drs./AG2-4a; eine Kurzfassung dazu ist mit K-Drs./AG2-4b veröffentlicht.

- Finanzierungsfragen und das gesetzliche Umlageverfahren für die Kosten des Auswahlprozesses: Über die Frage, in welchem Umfang die Kosten für die Standortsuche von den
- 3 Energieversorgungsunternehmen übernommen werden sollen und können, bestand
- 4 Uneinigkeit.
- Struktur und Organisation der mit dem Auswahlverfahren befassten Behörden: Das Thema
- 6 Behördenstruktur wurde von einem Großteil der gehörten Sachverständigen aufgegriffen:
- 7 Dabei wurde vor allem die Überschneidung bzw. Dopplung zwischen dem neu
- 8 eingerichteten Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) und dem bestehenden
- 9 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) kontrovers gesehen.
- Aspekte der im Gesetz vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Öffentlichkeits-
- beteiligung ist im Standortauswahlgesetz als Mindeststandard formuliert; dies schaffe zwar
- Flexibilität, sei aber gegebenenfalls durch ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu
- 13 konkretisieren.
- Weiterer Umgang mit Gorleben: Hier wurde auf die bestehende Ungleichbehandlung mit
- anderen möglichen Standorten hingewiesen, da einzig Gorleben mit einer Veränderungs-
- sperre belegt sei; andere potenzielle Standorte unterlägen derzeit nicht eines solchen
- 17 Schutzes, was es entsprechend zu regeln gelte.
- Weitere Einzelthemen: Hier wurde eine weitergehende Regelung möglicher Enteignungen
- im Zuge des Standortauswahlverfahrens, eine Festschreibung des Atomausstiegs im
- Grundgesetz, ein eindeutiges gesetzliches Exportverbot für radioaktive Abfälle und ein
- 21 Überdenken des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums von einer Million Jahren angesprochen.
- 22 Auf Basis dieser kritischen Bestandsaufnahme des Standortauswahlgesetz nahmen
- 23 Arbeitsgruppe und Kommission ihre Beratungen auf; im Zuge der weiteren Befassung wurden
- 24 diese und weitere Problemfelder ausführlich analysiert und bewertet: Die Arbeitsgruppe
- 25 entschied zunächst, die zu debattierenden Themen in zwei Kategorien einzuteilen: die
- besonders dringlich zu regelnden Fragen einerseits, die eventuell einer zeitnahen Entscheidung
- 27 durch den Gesetzgeber noch während der Kommissionsarbeit zuzuführen wären, und die
- 28 längerfristig zu bearbeitenden Problemstellungen, deren mögliche Lösung auch noch im
- 29 Abschlussbericht der Kommission formuliert werden können. In Anwendung dieser Kategori-
- sierung wurden auf den folgenden Arbeitsgruppensitzungen am 24. November 2014 und 12.
- Januar 2015⁴ folgende fünf Themen als besonders dringlich eingestuft:
- Behördenstruktur
- Rechtschutz
- Arbeitszeit(verlängerung) der Kommission
- Veränderungssperre Gorleben
- Exportverbot für radioaktive Abfälle

⁴ Vgl. 2. und 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "Evaluierung", Wortprotokolle.

- 1 Nach Umformulierung des letzten Punktes in "Ohne Export" ließen sich die Anfangs-
- buchstaben dieser Themen zu der Abkürzung BRAVO verdichten; dieser Begriff stand in den
- 3 folgenden Monaten für die vordringlich zu bearbeitenden Fragestellungen, die folglich die
- 4 Beratungen der Arbeitsgruppe im ersten Halbjahr 2015 prägten.⁵ Darüber hinaus wurden
- 5 parallel wie fortsetzend weitere Themen teilweise gemeinsam mit den anderen Arbeits-
- 6 gruppen diskutiert:

8

- Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen
- Recht zukünftiger Generationen auf Langzeitsicherheit
- Standortauswahlverfahren und Handels- bzw. Dienstleistungsabkommen
- Kostenregelung/Umlagefinanzierung
- Die intensive Beschäftigung mit und vielfältigen Analysen zu diesen Themen münden in die
- 13 nachfolgenden Bewertungen, welche die Beratungen und Empfehlungen der Kommission zur
- Evaluierung des Standortauswahlgesetzes zusammenfassen. Diese folgen im Wesentlichen den
- oben erwähnten Themenkomplexen und formulieren in den Kapiteln 8.2 ,Behördenstruktur' bis
- 16 8.5 Exportverbot' jeweils die gesetzliche wie gesellschaftliche Ausgangssituation, die
- 17 Empfehlungen der Kommission sowie deren Erwägungsgründe; die übrigen Kapitel gliedern
- sich in [...]. Schließlich werden in Kapitel 8.10 abschließend die Vorschläge der Kommission
- an den Gesetzgeber zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes zusammengefasst.

⁵ Zu einzelnen Themen bzw. Fragestellungen wurden im Laufe der Beratungen der AG 2 beständig Gutachten und Stellungnahmen eingeholt; siehe im Einzelnen die AG 2-Drucksachen.